

Im Wintersemester 2018/2019 werde ich die folgende Veranstaltung anbieten:

### **Proseminar Digestenexegese**

Die Digesten sind eine im Jahr 533 n. Chr. vom oströmischen Kaiser Justinian als Gesetz in Kraft gesetzte Sammlung von Auszügen aus Texten römischer Juristen klassischer Zeit (ca. 50. v. Chr. - 250 n. Chr.). Die Wiederentdeckung der Digesten im Mittelalter markiert nicht nur den Beginn einer wissenschaftlichen Ausbildung im weltlichen Recht, sondern überhaupt den Anfang der Universität. Bis zum Inkrafttreten der nationalen Gesetzbücher wurden Juristen an diesen Texten ausgebildet, die als Grundlage des Gemeinen Rechts weiterhin Geltung hatten.

Noch heute können wir von den Digesten viel lernen. Denn die Klassiker behandeln Rechtsfälle und Rechtsfragen des bürgerlichen Rechts, wie sie ähnlich auch heute gestellt und beantwortet werden. Es macht keinen großen Unterschied, ob man ein Auto kauft oder einen Sklaven. Weil die Ausdrucksform der römischen Juristen kurz und äußerst prägnant ist, schult man durch Lektüre und Diskussion solcher Texte auch die Kunst juristischer Formulierung. Schließlich zeigen die Texte der römischen Juristen, wie man nicht durch Deduktion aus Obersätzen, sondern durch Abwägen von Argumenten zu einer gerechten Lösung eines Konflikts kommt.

Im Rahmen der Digestenexegese kann ein Proseminar-Schein erworben werden. Dafür ist ein ausgewählter Digestentext in der Seminargruppe vorzustellen (**Vortrag, etwa 15 Minuten**) und anschließend eine **schriftliche Exegese als Proseminararbeit** anzufertigen (Exegese heißt Erklärung; es muss also ein Text interpretiert werden). Außerdem ist die Mitarbeit in den Seminarsitzungen erforderlich. Wer einen Schein erwirbt, kann diesen für das „**Zertifikat im römischen Recht**“ anrechnen lassen.

Die Exegese unterscheidet sich natürlich in mancher Hinsicht von anderem juristischen Arbeiten, wie Sie es gewohnt sind. Darum werden Sie umfassend nicht nur in die Methode der Exegese eingeführt, sondern erhalten auch Hinweise auf die Fachliteratur und andere Hilfsmittel. Grundlegende Lateinkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich, weil mit Übersetzungen gearbeitet werden kann. Ebenfalls von Vorteil ist der vorherige oder parallele Besuch einer Vorlesung zur Römischen Rechtsgeschichte oder zum Römischen Recht (in diesem Semester angeboten von Prof. Sirks).

Das Seminar wird immer **dienstags von 18-20 Uhr** in der Bibliothek des Instituts für Römisches Recht stattfinden (Westturm des Juridicum, 2. OG). Vortragstermine und –themen werden zu Beginn des Semesters vergeben. Eine Vorbesprechung ist nicht vorgesehen. Wer sich einen Eindruck von der Veranstaltung verschaffen will, kann bis zum Ende des Sommersemesters bei der von Professor Schermaier im selben Zeitfenster am gleichen Ort veranstalteten Exegese hereinschnuppern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung:  
gregoralbers@uni-bonn.de